

Antrag (EU-DWD, Hygiene)

DVGW-Vorgangs-Nr.: _____
(wird von der DVGW CERT GmbH ausgefüllt)

an die DVGW CERT GmbH, Bonn, zur

- ☐ Erteilung (E) ...
- ☐ Erweiterung (R) ...
- ☐ Änderung (A) ...
- ☐ Umschreibung (U) ...
- ☐ Verlängerung /
Rezertifizierung (V) ...

- ☐ ... von **Produkten**, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen, gemäß der Richtlinie (EU) 2020/2184 und der delegierten Verordnung (EU) 2024/370.
- ☐ ... von **Vor-, Zwischen- oder Bestandteilprodukten** gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368.

(Erläuterungen siehe Seite 4)
Registriernummern betroffener Konformitätsbestätigungen (sofern zutreffend):

Nr.	Firma, Anschrift (bitte zutreffendes ankreuzen):	A	Z	R	V	F
1)	_____	☐	☐	☐	☐	☐
2)	_____		☐	☐	☐	☐
3)	_____			☐	☐	☐
4)	_____				☐	☐

A - Antragsteller¹⁾ Z - Zertifikatinhaber¹⁾ (Hersteller) R - Rechnungsempfänger¹⁾ V - Vertreiber F - Fertigungsstätte

Ansprechpartner beim Antragsteller:

Name:	_____	E-Mail der Kontaktperson	_____
Tel.:	_____	E-Mail des Zertifikatsempfängers:	_____
Ust-IdNr.:	_____	E-Mail des Rechnungsempfängers:	_____

Produktart ²⁾ / Produktbezeichnung / Handelsname / Modell / Typ / Artikelnummern	Herstellungsverfahren / Material- bzw. Werkstoff / Anwendungstemperatur	Fertigungsstätte ³⁾

1) Es ist nur ein Antragsteller, ein Zertifikatinhaber und ein Rechnungsempfänger zulässig.
2) z.B. Kunststoffrohr, Sanitärarmatur, Schrägsitzventil. Weitere Produkte, bitte in einer gesonderten Tabelle auflisten.
3) Zuordnung der jeweiligen Fertigungsstätte durch Nr. 1), 2), 3) oder 4) gemäß den Feldern „Firma, Anschrift“ oben. Weitere Fertigungsstätten bitte auf gesondertem Blatt angeben.

1. Beantragtes Zertifizierungsverfahren:

a) Europäisches Konformitätsbewertungsverfahren der trinkwasserhygienischen Eignung von **Produkten**, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen

- ☐ **Modul B⁴⁾ (EU-Baumusterprüfung)**
und
Modul D⁴⁾ (Konformität mit der Bauart durch Qualitätssicherung des Produktionsprozesses inkl. Audit der Fertigungsstätte, Probenentnahme für die Baumusterprüfung und jährlicher Überwachung durch unabhängige Stelle)

für Risikogruppe RG1 oder RG2 bzw. Produktgruppe A oder B bei metallenen Werkstoffen gemäß ZP 1000-EU

- ☐ **Modul B⁴⁾ (EU-Baumusterprüfung)**

für Risikogruppe RG3 oder RG4 bzw. Produktgruppe C oder D bei metallenen Werkstoffen gemäß ZP 0800-EU

4) Module gemäß Beschluss Nr. 768/2008/EG

b) **oder** Konformitätsbewertungsverfahren für **Vor-, Zwischen- oder Bestandteilprodukten**:

- ☐ **Typprüfung (analog Modul B)**
(**Hinweis:** Vor-, Zwischen- oder Bestandteilprodukte sind keine Produkte aus endgültigen Materialien, die mit Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen. Daher dürfen sie nicht gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2024/371 gekennzeichnet werden.)

gemäß ZP 0800-VZB. Die Prüfungen erfolgen an Prüfmustern. Die Herstellung und Probenentnahme erfolgt **unter Auditbedingungen**.

2. Bewertung der Rezeptur/ Zusammensetzung gemäß europ. Positivlisten (EU) 2024/367

- ☐ Bewertung liegt vor von der Prüf-/ Zertifizierungsstelle:

Aktenzeichen / Vorgangs-Nr. der Rezeptur/
Zusammensetzung:

- ☐ Bewertung liegt nicht vor und soll von folgender Prüf-
stelle durchgeführt werden:⁵⁾

- ☐ Bewertung liegt nicht vor und ich wünsche ein zusätzli-
ches Rezepturzertifikat. ⁶⁾ Gewünschte Prüfstelle: ⁵⁾

Hinweis:

⁵⁾ Es wird empfohlen die Rezepturbewertung und die Migrationsprüfungen von der gleichen Prüfstelle durchführen zu lassen, da das Einbeziehen weiterer Prüfstellen zusätzliche NDAs zwischen den beteiligten Stellen und den Rezeptur-/Unterrezepturinhabern erfordert, was zu weiteren Verzögerungen führen kann.

⁶⁾ Um den vollen Umfang eines solchen Zertifikats ausschöpfen zu können ist es notwendig, dass der Zertifizierungsstelle erlaubt ist, die Identität relevanter Substanzen der Rezeptur und ggf. Unterrezepturen auf Anfrage an andere Prüf-/Zertifizierungsstellen mitzuteilen.

3. Prüfstelle⁷⁾ Modul B (EU-Baumusterprüfung)

Gewünschte Prüfstelle für Hygieneprüfungen

7) gemäß Laborliste, Spalte "Prüfbereich, EU-DWD".

4. Prüfstelle Modul D / Audit (Inspektion)

Gewünschte Stelle für Audit / Inspektion

Gewünschte Stelle für Kontrollprüfungen Hygiene

5. Verknüpfung zu (DIN)-DVGW-Baumusterprüfzertifikat(en)

Registriernummer(n) von (DIN)-DVGW-Baumuster-
prüfzertifikat(en), sofern vorhanden:

6. Prüftemperatur gemäß dem (EU) 2024/368 (nicht relevant für Metalle)

☐ Kaltwasser (23 °C ± 2 °C) ☐ Warmwasser (60 °C ± 2 °C) ☐ Heißwasser (85 °C ± 2 °C)

**7. Ergänzende Informationen und Erläuterungen,
z.B. zu Erweiterungen, Änderungen, Umschreibungen oder technischen Informationen:**

8. Erforderliche technische Dokumentation:

Fügen Sie dem Antrag eine **Kurzbeschreibung des Produkts, Skizzen, Zeichnungen**, Artikelnummern und **Artikelbezeichnungen** sowie **Werkstoff- und Sicherheitsdatenblätter** bei. Bei zusammengesetzten Produkten ist zusätzlich eine **Stückliste (Wetted Part List)** mit Angaben der trinkwasserberührten Oberflächen der einzelnen Bauteile erforderlich. Aus den Unterlagen muss die Risikogruppe (RG1 bis RG4) bzw. die Produktgruppe (A bis D) ersichtlich sein.

Wichtige Hinweise zum Zertifizierungsverfahren:

Grundlage des beantragten Zertifizierungsverfahrens ist die aktuelle Geschäftsordnung der DVGW CERT GmbH zur Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184 und Delegierter Verordnung (EU) 2024/370. Für die Zertifizierung, Registrierung, Überwachung, Rezertifizierung, Erweiterung, Änderung, Umschreibung und Zertifikatsausstellung gilt die zum Zeitpunkt des Antragseingangs (Datum Posteingang) gültige Entgeltliste. Für die zum 1. Januar eines Kalenderjahres gültigen und ausgesetzten Zertifikate wird eine jährliche Registrierungs pauschale erhoben.

Eventuelle Rechnungsbeanstandungen sind in schriftlicher Form zusammen mit dem Reklamationsgrund innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der Rechnung mitzuteilen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsverhältnis zur DVGW CERT GmbH ist Bonn. Die deutsche Sprache in den Dokumenten ist verbindlich. Dies schließt mehrsprachige Dokumente und Kopien von Dokumenten ohne deutsche Sprachfassung ein.

Das Verfahren zur Konformitätsbewertung und Überwachung beginnt mit der Antragstellung des Auftraggebers bei der DVGW CERT GmbH. Die Durchführung produktbezogener Prüfungen erfolgt anschließend in einem gesonderten Auftragsverhältnis zwischen Antragsteller und einer akkreditierten und an die DVGW CERT GmbH vertraglich gebundenen Prüfstelle. Wird als Überwachungsverfahren das Modul D gewählt, verpflichtet sich der Zertifikatinhaber, einen entsprechenden Überwachungsauftrag an die von der DVGW CERT GmbH für die Qualitätssicherung angegebene Überwachungsstelle zu erteilen. Inspektoren werden von der DVGW CERT GmbH direkt beauftragt.

Wird die Qualitätssicherungsmaßnahme nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen durchgeführt, so wird 3 Monate nach erfolglosem Ablauf der Überwachungsfrist das Zertifikat ausgesetzt, bis eine positive Qualitätssicherungsmaßnahme nachgewiesen wird, längstens jedoch für 3 Monate. Nach erfolglosem Ablauf einer weiteren Frist von 3 Monaten nach Aussetzung des Zertifikats wird das Zertifikat unwiderruflich zurückgezogen. Die DVGW CERT GmbH haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch die Aussetzung oder Zurückziehung von Zertifikaten entstehen.

Der Antrag auf Erteilung einer Zertifizierung wird nach Vorlage der im Antrag geforderten Dokumente, insbesondere der technischen Produktdokumentation, von der DVGW CERT GmbH innerhalb von vier Wochen bestätigt und eine Vorgangsnummer zugeteilt oder - wenn keine anwendbaren Prüfgrundlagen vorliegen bzw. keine Prüfstelle dafür anerkannt oder akkreditiert ist - abgelehnt. Bei Unklarheiten erhält der Antragsteller spätestens nach vier Wochen einen Zwischenbescheid. Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit der Auftragsbestätigung durch die DVGW CERT GmbH, vorbehaltlich der Erteilung der Akkreditierung und Notifizierung für das beantragte europäische Verfahren. Nach Annahme des Antrags (Auftragsbestätigung mit gültiger Vorgangsnummer) durch die DVGW CERT GmbH beginnt das Zertifizierungsverfahren. Der (beantragte) Zertifikatinhaber verpflichtet sich, keine Prüfung bei einer Prüfstelle durchführen zu lassen, dass in irgendeiner Weise bei der Entwicklung, Konstruktion oder in anderer Weise beratend für das Produkt tätig war. Er verpflichtet sich außerdem, keinerlei Werbeaussagen oder sonstige öffentliche Aussagen über Ergebnisse oder Zwischenergebnisse des Prüfverfahrens zu machen, bevor ihm der Abschluss des Zertifizierungsverfahrens von der DVGW CERT GmbH mitgeteilt wurde. Für Produkte, die auch unter den Geltungsbereich einer EG- bzw. EU-Richtlinie und/oder -Verordnung fallen, kann die Überwachung in der Produktionsphase gemeinsam durchgeführt werden. Verbindliche Auskünfte zum Zertifizierungsverfahren bedürfen der Schriftform.

Dem Antrag ist der Nachweis über den Gegenstand des Unternehmens (Zertifikatinhabers) beizufügen. Als Nachweis gilt z.B. der Eintrag in das Handelsregister (bei ausländischen Unternehmen ein vergleichbarer rechtlicher Nachweis). Der Antragsteller bzw. der potenzielle Zertifikatinhaber ist der für die Zertifizierungsstelle (oder die DVGW CERT GmbH) relevante Vertragspartner in allen Angelegenheiten des beantragten Zertifizierungsverfahrens. Der Zertifikatinhaber ist voll verfahrensberechtigt über die ausgestellten Zertifikate und übernimmt alle Rechte und Pflichten im Sinne der anwendbaren Geschäftsordnung. Für Vertreter wird ein gesondertes Zertifikat mit eigenständiger Registriernummer ausgestellt. Weitere als die englisch/deutsche Sprachausführung von Zertifikaten, werden diese nach Aufwand berechnet.

Hat die DVGW CERT GmbH ein Zertifikat bzw. eine Prüf- oder Konformitätsbescheinigung ausgestellt, so verpflichtet sich dessen Inhaber, jede Änderung am zertifizierten Produkt oder der Produktionsweise, die Einfluss auf die zertifizierungsrelevanten Eigenschaften des Produktes haben, sowie jede Änderung des Firmennamens und der Firmenschrift unverzüglich der DVGW CERT GmbH mitzuteilen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so entfällt die Berechtigung zum Führen der entsprechenden Zertifizierungs- bzw. Konformitätszeichen. Die Verwendung der für ein Produkt zutreffenden Zertifizierungs- bzw. Konformitätszeichen ist nur in der von der DVGW CERT GmbH vorgegebenen Form und nur für die zertifizierten Produkte, Modelle und Typen gestattet. Für die Nutzung der Zertifizierungs- bzw. Konformitätszeichen gelten die aktuellen Lizenzbestimmungen der DVGW CERT GmbH.

Senden Sie den Antrag bitte an:

EU.DWD@dvgw-cert.com

Der Antragssteller erklärt, dass derselbe Antrag bei keiner anderen notifizierten Stelle eingereicht worden ist. Ferner wird versichert, dass nach vorliegendem Kenntnisstand von dem Produkt keine Patent- oder Urheberrechtsverletzungen ausgehen. Die Ausstellung von Zertifikaten gemäß der Richtlinie (EU) 2020/2184 ist nach der Gültigkeit der delegierten Verordnung (EU) 2024/370 ab Januar 2027 möglich.

- ☐ Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen.
- ☐ Ich willige ein, regelmäßig interessante Informationen zu Produkten und Neuigkeiten, z. B. Informationen zu neuen Services, Gesetzesupdates, Einladungen zu Events, Cross- & Up Selling Angebote per E-Mail, Telefon oder Brief zu erhalten. Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum

Stempel / Unterschrift/Antragsstellende

(Titel) Vorname, Name in Druckbuchstaben

Erläuterungen:

(E) Erteilung	Erstausstellung eines Zertifikats
(R) Erweiterung	Ergänzung oder Reduzierung eines Zertifikats um weitere Produkttypen, Modelle oder Vertreiber
(A) Änderung	Neuausstellung eines Zertifikats unter Beibehaltung der erteilten Registriernummer aufgrund zertifizierungspflichtiger Änderungen der Unternehmens- bzw. Produktdaten, die eine Produktprüfung bedingen
(U) Umschreibung	Neuausstellung eines Zertifikats unter Beibehaltung der erteilten Registriernummer aufgrund nicht zertifizierungspflichtiger Änderungen der Unternehmens- bzw. Produktdaten, die keine Produktprüfung bedingen (z.B. Änderung des Firmennamens oder des Produktnamens)
(V) Verlängerung / Rezertifizierung	Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats unter Beibehaltung der erteilten Registriernummer
Vorprodukte	Vorprodukt bezeichnet einen Rohstoff mit einer bestimmten Zusammensetzung (Polymere, Additive usw.) in jeder handelsüblichen Form (z. B. Granulat usw.), den ein Hersteller im Herstellungsprozess eines Produkts oder eines Bauteils eines zusammengesetzten Produkts verwendet, ohne dass dabei weitere chemische Reaktionen stattfinden.
Zwischenprodukte	Zwischenprodukt bezeichnet einen Rohstoff, der chemischen Reaktionen unterzogen wird (z. B. Vulkanisierung von Kautschuk, Vernetzung von Kunststoffen), um das Endprodukt herzustellen
Bestandteilprodukte	Bestandteilprodukt bezeichnet einen Rohstoff zur Herstellung eines zementgebundenen Materials

70300_EU-05-DE